

Information zur Datenerhebung und -verarbeitung für Wahlhelfer

(Datenschutzinformation)

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Hubert Schnurr Hauptstr. 47, 77815 Bühl Tel: 07223/935-201
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Telefon-Nr. (0711) 8108-14444 oder unter datenschutz@buehl.de
Kategorien der erhobenen Daten	Adress- und Einsatzdaten
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art. 6, Abs. 1, Buchstabe e) DSGVO, § 4 LDSG, § 11 und § 14 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz i.V. mit der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde bzw. Art. 6 Abs. 1, Buchstabe e) DSGVO, § 4 LDSG und § 5 Abs. 1 Europawahlgesetz sowie § 10 Abs. 2 Europawahlordnung verarbeitet. Die Daten dienen der ordnungsgemäßen Abwicklung des Wahlgeschäftes auf Gemeindeebene im Zusammenhang mit den Aufgaben des Gemeindevwahlausschusses und der Wahlhelfer (Wahlvorstände, Beisitzer und Hilfskräfte), zur Auszahlung der ehrenamtlichen Entschädigung sowie Auszahlung des Erfrischungsgeldes für die Tätigkeit in Wahlausschüssen
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und für zukünftige Wahlen aufbewahrt. Falls Sie eine Speicherung Ihrer Daten für zukünftige Wahlen nicht wünschen, bitten wir um Benachrichtigung unter der Telefon-Nr. 07223/935-212.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die personenbezogenen Daten der Mitglieder der gemeindlichen Wahlausschüsse (Name, Anschrift, Telefon) erhalten die jeweiligen Wahlvorsteher bzw. Schriftführer zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Wahlen.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereit zustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, können Sie nicht als Wahlhelfer eingesetzt werden.